



TAGESELTERNVEREIN BIEL
ASSOCIATION PARENTS D'ACCUEIL BIENNE

BESTIMMUNGEN TAGESPFLEGE FÜR TAGESELTERN

Diese Bestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Arbeitsvertrages.
Für alle nachstehenden nicht geregelten Punkte gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts (OR Art. 319 ff)

Weitere individuelle Abmachungen können im Betreuungsvertrag vermerkt werden.

A Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnis

Das Arbeitsverhältnis beginnt mit Datum des im gleichzeitig erstellten Betreuungsvertrages und dauert bis zur rechtsgültigen Auflösung des erwähnten Betreuungsverhältnisses. Wenn während der Dauer des erwähnten Betreuungsvertrages noch weitere Betreuungsverträge mit der Tagesmutter abgeschlossen werden, so dauert das Arbeitsverhältnis bis zur rechtsgültigen Auflösung des letzten Betreuungsverhältnisses.

Danach gilt der Arbeitsvertrag zwischen der Tagesmutter und dem Tageselternverein als beendet.

Der Tageselternverein gibt keine Garantie auf Arbeit.

B Aufgabenbereich

Kinderbetreuung, in der Regel tagsüber. Die Tageseltern sind zur persönlichen Aufsicht verpflichtet. Die Aufsichtspflicht kann nach Absprache mit den abgebenden Eltern zeitweilig an Drittpersonen übertragen werden. Notsituationen unterstehen dieser Regelung nicht.

C Arbeitszeit

Arbeitsbeginn, Arbeitsende sowie Anzahl wöchentlich, bzw. monatlich zu leistenden Arbeitsstunden werden im Betreuungsvertrag geregelt. Punktuell geringfügige Änderungen können unter den Beteiligten direkt abgesprochen werden. Grössere Änderungen der bisherigen Betreuungszeiten müssen von der Vermittlerin im Betreuungsvertrag angepasst werden. Die vertraglich festgesetzten Betreuungszeiten können mit einer Frist von 30 Tagen angepasst werden.

D Abwesenheiten

Kindergarten- und Schulstunden, sowie Abwesenheiten aufgrund von Wahlfächer, Skilager, Frühlinglager, Schulreise und Katechismus werden nicht vergütet. Falls die Tagesmutter das Tageskind in den Kindergarten begleitet, darf pro Weg ½ Stunde berechnet werden.

Die Betreuungsstunden werden gemäss Vertrag fakturiert, auch wenn die Anzahl Tage oder Stunden niedriger ausfallen als im Vertrag festgehalten.

Dementsprechend werden die gesamten Stunden gemäss Betreuungsvertrag fakturiert, mit Ausnahme der bewilligten Abwesenheitstage sowie der geltenden Vorschriften infolge Krankheit des Tageskindes (siehe unten).

Alle vorhersehbaren Absenzen, ob bewilligte oder nicht, müssen den Tageseltern fristgerecht gemeldet werden (Meldefrist). Die **Meldefrist** beträgt 24 Stunden für einzelne Tage und 4 Wochen für die Ferien. Die **Meldefrist** von 4 Wochen gilt gleichermassen für die Meldung bezüglich Ferien der Tageseltern.

Bei Nichteinhalten der Meldefrist werden die Abwesenheiten fakturiert, ob bewilligte oder nicht bewilligte Abwesenheiten.

Die Tageseltern melden ihre Ferien sowie die Ferien der Eltern der Vermittlerin.
Die Eltern und die Tageseltern bemühen sich, ihre Ferien aufeinander abzustimmen.

Bewilligte Absenzen:

Die bewilligten Absenzen des Tageskindes betragen **pro Kalenderjahr maximal 30 Tage** (ausgeschlossen Feiertage), hinzu kommen die Absenzen während der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage (Werktage zwischen Weihnachten und Neujahr).

Krankheit:

Die Tagesmutter ist nicht verpflichtet, ein krankes Kind zu betreuen.

- Bei Krankheit oder Unfall des Tageskindes werden die ersten drei Tage gemäss Vertrag fakturiert, ab dem vierten Tag, und nur auf Vorweisung eines Arztzeugnisses des Kindes, entfallen die Betreuungskosten und der Lohn.

E Probezeit, Kündigungsfrist

Die Probezeit der Tagesmutter dauert 3 Monate. Das Arbeitsverhältnis kann während der Probezeit jederzeit mit einer Frist von 7 Tagen auf das Ende einer Woche gekündigt werden. Anschliessend besteht eine 2- monatige Kündigungsfrist auf jeweils Ende Monat. Eine Kündigung hat schriftlich an die Vermittlungsstelle zu erfolgen.

F Bildungskurs

Der Tageselternverein bietet einen jährlichen, kostenlosen Bildungskurs an. Die Tagesmutter ist verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei Abwesenheit kann eine Lohnreduktion von 100.- zur Geltung gebracht werden.

G Lohn/ Abzüge

Die Tagesmutter arbeitet im Stundenlohn, welcher monatlich ausbezahlt wird.

Die Beiträge an die AHV/ IV/ ALV werden je hälftig vom Arbeitgeber und von der Tagesmutter übernommen.

H Spesen

Kinder unter 12 Monaten

Situativ in Absprache Tageseltern / Eltern

Kinder ab 12 Monaten

Morgenessen:	Fr. 2.00
z'nüni :	Fr. 2.00
Mitttagessen:	Fr. 6.00
z'vieri	Fr. 2.00
Nachtessen	Fr. 4.00

Ausnahmen können mit Arztzeugnis bewilligt werden

Übernachtung pauschal Fr. 20.00, nur in Ausnahmefällen, Nachtessen inbegriffen

I Unfall-, Kranken- und Mutterschaftsversicherung

Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG für Betriebsunfall und sofern die Arbeitszeit über 8 Std. pro Woche beträgt, für Nichtbetriebsunfall. Die Prämie trägt der Tageselternverein während der Dauer des Arbeitsvertrages.

Die Lohnsfortzahlung im Krankheitsfall richtet sich nach der Berner Skala:

- Im 1. Jahr 3 Wochen (sofern das Verhältnis länger als 3
- Im 2. Jahr 4 Wochen Monate dauerte)
- Im 3.- 4. Jahr 8 Wochen
- Im 5.- 9. Jahr 12 Wochen
- Im 10.- 14. Jahr 16 Wochen

Ab dem 3. Krankheitstag ist ein Arztzeugnis einzureichen.

Die Tagesmutter hat Anspruch auf mindestens 14 Wochen Mutterschaftsurlaub, bezahlt wird 80% des Lohnes.

Die Kinderzulagen für eigene Kinder der Tageseltern werden gewährt, sofern die Zulagen nicht anderweitig geltend gemacht werden.

J Kollektivhaftpflichtversicherung

Während der Betreuung von Tageskindern sowie für Schäden, welche in der Verantwortung der Tageseltern liegen, übernimmt die gesetzliche Haftpflichtversicherung des Tageselternvereins die Haftung für:

- Personenschäden
- Sachschäden,
(Der Selbstbehalt von Fr. 100.- geht zulasten des Tageselternvereins)

Die Versicherungsprämie trägt der Tageselternverein. Alle Schadenfälle müssen unverzüglich dem Tageselternverein gemeldet werden.

K Abrechnungsmodus

Die Tageseltern führen das Kontrollblatt mit den Angaben der Betreuungsstunden und der Mahlzeiten. Das ausgefüllte Stundenblatt muss von den Tageseltern und den abgebenden Eltern unterschrieben und bis am **2. Tag** des folgenden Monats der Vermittlungsstelle zugestellt werden. Zu spät eintreffende Stundenblätter werden erst im nächsten Monat abgerechnet.

L Mitgliedschaft

Gemäss Statuten werden Tageseltern Aktivmitglieder des Tageselternvereins Biel. Der Jahresbeitrag ist auf Fr. 60.- festgesetzt.

M Datenschutz

Die Tageseltern wie auch die abgebenden Eltern sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach Vertragsauflösung gebunden.

N Verschiedenes

Bei Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten, die nicht zwischen den abgebenden Eltern und Tageseltern gelöst werden können, ist die Vermittlerin sofort zu orientieren.

O Gültigkeit

- Diese Bestimmungen treten am 1. August 2020 in Kraft.
- Mit dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen werden alle vorangegangenen Bestimmungen aufgehoben.

Biel, Februar 2020

Tageselternverein Biel
Jean-Claude Clénin, Präsident